

Sehr geehrte Damen und Herren,

Dank für die Einladung. Ich freue mich, dass sie mir die Gelegenheit geben, zum Thema

"Korruption als internationales Phänomen"

vorzutragen und ich fühle mich geehrt, dass der Veranstalter mir zutraut, den Gründer und langjährigen Vorsitzenden von Transparency International, Herrn Peter Eigen, hier zu vertreten.

Um es gleich an den Anfang zu stellen: Korruption ist weniger ein "Phänomen" als eine bedauerliche Realität weltweit, ein Krebschaden unserer Gesellschaft.

Nach einigen Worten zu mir selbst, zu Gründungsgeschichte und Gründungsmotivation von Transparency International und Transparency Deutschland wende ich mich dem Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perception Index) CPI zu sowie dem BribePayers Index und dem Global Corruption Index. Die letzten drei Stichworte signalisieren größere Erhebungen von TI International zum Thema Korruption weltweit.

Anschließend werde ich Einzelthemen aus unserem Kampf gegen die Korruption weltweit aufgreifen und an Beispielen vorführen.

1. Ich über mich.

Ich bin Volljurist, habe 35 Jahre Erfahrung im Öffentlichen Dienst (angefangen als Richter, dann allgemeine Öffentliche Verwaltung, Kanzler einer neu gegründeten Technischen Universität und zum Schluss meiner aktiven Tätigkeit fast 3 Jahre Polizeipräsident in Hamburg). Letzteres ist auch Anlass dafür gewesen, mich Transparency International zuzuwenden. Zur Zeit bin ich stellvertretender Bundesvorsitzender von Transparency Deutschland und im Vorstand neben anderen schwerpunktmäßig für Korruption und Korruptionsprävention in Kommunen und Öffentlichen Verwaltungen Themenverantwortlicher.

2. Warum muss Korruption bekämpft werden?

Korruption trifft alle. Sie verstärkt die Armut. Sie hemmt die soziale und wirtschaftliche Entwicklung, sie unterhöhlt die Qualität des Öffentlichen Dienstes und schwächt die Demokratie. Anstelle von fairem Wettbewerb führt Korruption zu einem Wettbewerb der Bestechung. Dies ist volkswirtschaftlich schädlich und schreckt von neuen Investitionen ab.

Die vorrangige Sorge von Transparency International gilt den Schwächsten, die die Folgen der Korruption unmittelbar zu tragen haben. Das war auch der Grund, Transparency International 1993 auf Initiative des Deutschen Peter Eigen zu gründen.

Korruption ist der Missbrauch öffentlicher Macht zum privaten Nutzen. Korruption bedeutet,

- dass Entscheidungen nicht im Sinne des öffentlichen Wohles, sondern privater Interessen getroffen werden;
- dass kostenträchtige hochkomplexe Prestigeprojekte kosteneffizienten Entwicklungsprojekten vorgezogen werden;
- dass die Mehrkosten von Bestechung, die bis zu 30 % der Projektkosten ausmachen können, auf öffentliche Investitionen umgelegt werden.

Die Schuldenlast einzelner Länder steigt damit weiter; eine Schätzung der Weltbank geht davon aus, dass jährlich Tausend-Milliarden Dollar an Korruptionsgeldern fließen. Korruption bewirkt insbesondere eine Pervertierung von Wirtschaftspolitik in Afrika, in Lateinamerika und Asien. Es werden eben nicht nur Gelder in private Taschen abgezweigt, sondern es werden korruptionsgesteuert die falschen Prioritäten gesetzt. Dies ist der schlimmste Schaden. Wie die Weltbank kürzlich berichtete, sterben vor ihrem 5. Lebensjahr 11 Millionen Kinder an Krankheiten die nur auf Armut beruhen. Wenn wir eine gerechtere und bessere Globalisierung wollen, bleibt es absolut notwendig, sich mit der Korruption zu befassen.

Peter Eigen ist im Jahr 1991 von der Weltbank weggegangen und hat dann Transparency International ab 1993 in Berlin aufgebaut.

"Weltverbesserer, welche die deutschen wirtschaftlichen Interessen auf dem Altar der Moral opfern wollen", hieß es damals aus konservativem Munde, als es um das Verbot der ausländischen Korruption deutscher Exportunternehmen ging, speziell um die Forderung nach der Abschaffung der Steuerabzugsfähigkeit von Bestechungszahlungen. "Wir sind mal wieder die Ehrlichen, und im Endergebnis dann die Dummen".

Bevor Peter Eigen mit Freunden und Kollegen Transparency International gegründet hat, hatte er - damals in seiner Funktion als Direktor der Weltbank für Ost-Afrika - versucht, innerhalb der Bank Konzepte gegen Korruption zu entwickeln. Es sei für ihn ein Schlag ins Gesicht gewesen, als er von der Rechtsabteilung ein Memorandum erhalten habe, in dem man ihm gesagt hat: Du darfst das nicht. Grund: Wir mischen uns nicht in die inneren Angelegenheiten eines Empfängerlandes ein.

Doch gerade damals beobachtete er besonders in der Region Afrikas, für die er zuständig war, dass diejenigen Projekte, die am schnellsten umgesetzt wurden, gleichzeitig die nutzlosesten, ja die schädlichsten waren. Die guten Projekte hingegen gingen sehr langsam vor sich. Es dauerte Jahre, bis eine wichtige Straße oder ein wichtiger Hafen gebaut waren, während die schlechten Projekte oft schlüsselfertig angeboten wurden, finanziert von Bankkonsortien mit Lieferanten aus Deutschland, Japan, Kanada, Frankreich, Großbritannien, Skandinavien usw..

Transparency International glaubt, dass etwa ein Drittel der Verschuldung der Dritten Welt auf korruptionsgetriebene Projekte zurückzuführen ist.

3. TI-International

Der Etat von Transparency International beläuft sich im Jahre 2004 auf rund 6 184 000 EURO. Staatliche Institutionen steuern dabei 4 576 000 EURO bei (z. B. die Europäische Kommission oder das dänische Ministerium für auswärtige Angelegenheiten). Stiftungen sind mit weiteren rund 573 000 EURO an der Finanzierung beteiligt. Weitere Entwicklungshilfeorganisationen mit 292 000 EURO und individuelle Stifter mit 11 800 EURO. Dazu kommen rund 320 000 EURO von so genannten korporativen Mitgliedern, das sind größere weltweit agierende Firmen, die TI International (oder auch TI Deutschland) beitreten, sich auf einen bestimmten Ehrenkodex gegen Korruption verpflichten und über Mitgliedsbeiträge die Zielsetzung unterstützen. Sie finden in der Abb. 1 und 2 in ihren Anlagen die Aufstellung für das Jahr 2004. Es gibt bis heute in ca. 90 Staaten der Welt ein Chapter von Transparency.

4. TI-Deutschland.

Man kann nicht nur mit dem Finger auf Dritte zeigen, bekanntermaßen zeigt der Daumen dann auf einen selbst zurück. Deshalb wurde ebenfalls im Jahre 1993 Transparency Deutschland gegründet. Wir haben zur Zeit ungefähr 500 Mitglieder, 30 korporative Mitglieder, dabei 2 Städte. Auch hier befindet sich das Zentralbüro in Berlin. Im Gegensatz zu Transparency International ist unsere Geschäftsstelle sehr klein (2 Mitarbeiter-Stellen). Die inhaltliche Arbeit wird ausschließlich durch ehrenamtlich tätige Mitglieder von Transparency erledigt. Wir finanzieren uns aus drei Quellen: Mitgliederbeiträge (sowohl individuelle Mitglieder wie korporative Mitglieder), Stiftungen und Bußgelder (Abb. 3).

Das Aufgabenfeld von TI Deutschland deckt fast alle Bereiche des täglichen Lebens ab. Es beginnt mit so genannten Wahlprüfsteinen, der Forderung eines bundesweiten Registers für korruptive Firmen mit dem Ziel, diese von der Vergabe öffentlicher Aufträge auszuschließen, der Forderung nach Spezialeinheiten in Polizei und Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Korruptionsdelikten, Informationsfreiheitsgesetz, Schutz von Hinweisgebern, Korruptionsprävention in der privaten Wirtschaft, im Gesundheitswesen und in Kommunen und Öffentlichen Verwaltungen, politische Korruption (Parteifinanzierung), Regelungen über die Nebentätigkeit von Parlamentariern (z. B. das in letzter Zeit häufig erwähnte "beschäftigungslose Einkommen") und, zur Zeit hoch aktuell, die Forderung nach der Einführung eines verbindlichen Lobbyistenregisters (Abb. 4). Die Arbeit wird, wie gesagt, zu 100 % ehrenamtlich in Arbeitsgruppen geleistet, in denen wir Spezialisten zu den einzelnen Fällen versammelt haben und interessierte Laien an das Thema heranführen.

5.

Weltweit publiziert Transparency International drei Erhebungen, die sich mit dem Problem der Korruption beschäftigen.

5.1 Der Korruptions Wahrnehmungs Index (Corruption Perception Index CPI).

5.2 Bribe Payers Index.

5.3 Global Corruption Report.

Alle diese drei Erhebungen haben das Ziel, weltweit auf die Bedeutung der Korruption und ihre Verbreitung aufmerksam zu machen.

5.1 Korruptions Wahrnehmungs Index

Der Korruptions Wahrnehmungs Index (CPI) listet Länder nach dem Grad auf, in dem dort Korruption bei Amtsträgern und Politikern **wahrgenommen** wird. Es ist ein zusammengesetzter Index, der sich auf verschiedene Umfragen und Untersuchungen stützt, die von neuen unabhängigen Institutionen durchgeführt wurden. Es wurden Geschäftsleute sowie Länderanalysten befragt und Umfragen mit Staatsbürgern im In- und Ausland mit einbezogen. Im CPI 2005 sind 159 Staaten aufgeführt. Um aufgenommen zu werden, müssen aus mindestens 3 Quellen Daten verfügbar sein. Dabei ist zu beachten, dass das Land mit dem höchsten Wert (10 ist die oberste Wertung) die geringste Korruption aufzuweisen hat, das Land mit dem niedrigsten Wert die höchste Korruption. Dabei ist allerdings zu beachten, dass es auf der Welt zur Zeit über 200 souveräne Staaten gibt, von denen im CPI 2005 nur 159 aufgelistet sind. Das heißt, der letzte Platz sagt nur, dass dieses Land innerhalb der untersuchten Länder als am meisten korrupt wahrgenommen wird (Abb. 5 a - d).

Die Bundesrepublik Deutschland nimmt innerhalb der Staaten weltweit Position 16 ein (Verlust um 1 Position, Hongkong ist vorbeigezogen) (Abb. 6).

In Europa Platz 11 (Abb. 7). Dabei ist es kein Zufall, dass die am wenigsten korrupten Länder die nordischen Staaten, insbesondere Island, Finnland, Dänemark und Schweden sind, da diese Länder eine Jahrhunderte alte Tradition im Bereich der Informationsfreiheitsgesetze haben. Der freie Zugang zu allen verfügbaren Informationen sorgt für Transparenz, und Transparenz ist der Tod der Korruption.

5.2 Bribe Payers Index

Zuletzt im Jahre 2002 veröffentlichte Transparency International einen Bribe Payers Index (BPI). Auch dieser brachte interessante Erkenntnisse. Er basiert auf einer Umfrage, die von Gallup International Association in 15 Schwellenländern (Emerging Market Countries) durchgeführt wurden: Argentinien, Brasilien, Indien, Indonesien, Kolumbien, Marokko, Mexiko, Nigeria, Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Süd-

korea, Thailand und Ungarn. Diese gehören unter den Schwellenländern zu den wichtigsten Handelspartnern multinationaler Unternehmen. Die Fragen beziehen sich auf Unternehmen der 21 führenden Exportnationen und deren Bereitschaft zu Schmiergeldzahlungen an ranghohe Amtsträger der untersuchten Schwellenländer. Das Ergebnis: Der ideale Wert beträgt 10.0 und weist darauf hin, dass keinerlei Bereitschaft für Bestechung wahrgenommen wurde. Somit beginnt die Rangliste mit Unternehmen jener Länder, in denen eine niedrige Bereitschaft für Bestechungsgelder im Ausland wahrgenommen wurde. Die Untersuchungsdaten deuten darauf hin, dass einheimische Unternehmen in den 15 befragten Schwellenländern eine sehr hohe Bereitschaft zur Zahlung von Bestechungsgeldern aufwiesen - höher als die der ausländischen Firmen (Abb. 8).

Interessant sind weitere Frage: Angenommen, sie könnten Korruption in einer der folgenden Bereiche beseitigen, welche würden sie wählen? (Abb. 9). Ergebnis: An der Spitze: Gerichte, dann politische Parteien und Polizei. Auf die Frage: Welches sind Faktoren, die dazu geführt haben, dass das Ausmaß der Korruption von ranghohen Amtsträgern durch ausländische Unternehmen zugenommen hat (Abb. 10), wird als erstes genannt: Toleranz der Öffentlichkeit gegenüber Korruption. Das zeigt die besondere Bedeutung z. B. auch einer Tagung wie dieser. Es folgen dann Verschlechterung der Rechtsstaatlichkeit, Immunität ranghoher Beamter und unzureichende Kontrollen bezüglich der Geldwäsche. Nicht zu verachten übrigens der Hinweis als nächste Nennung: Niedrige Löhne im Öffentlichen Sektor.

Endlich wurde gefragt: Haben Veränderungen und Entwicklungen in den folgenden Faktoren dazu beigetragen, dass das Ausmaß der Korruption abgenommen hat? Und hier finden wir (Abb. 11) als erste Nennung größere Freiheit der Presse, gefolgt von Antikorruptionsermittlungen der Regierungen und einer höheren Transparenz des Regierungshandelns.

Endlich - auch vor dem Hintergrund der Internationalität dieser Tagung - gibt es noch zwei Fragen die interessant sind: Andere illegitime Geschäftspraktiken, die Regierungen einsetzen, um unlautere Vorteile zu erlangen (Abb. 12). An erster Stelle genannt: Diplomatischer oder politischer Druck, gefolgt von finanziellem Druck und Handels sowie Preisfragen. Und vielleicht noch interessanter die letzte Frage: Welche drei der aufgeführten Regierungen verbinden sie grundsätzlich mit den o. g. illegitimen Geschäftspraktiken (andere illegitime Geschäftspraktiken außer Bestechung, um unlautere Vorteile im internationalen Handel und bei Investitionen zu erlangen)? (Abb. 13). Hier wird mit weitem Abstand an erster Stelle die USA genannt, gefolgt von Frankreich und Großbritannien. Deutschland nimmt auch hier einen Mittelplatz ein.

5.3 Global Corruption Report

Jährlich wird herausgegeben ein so genannter Global Corruption Report. 2005 befasste sich dieser Report mit der Korruption im Bauwesen sowie dem Zusammenhang mit dem Wiederaufbau nach Konflikten. Der Report 2006, der in der englischen Version gerade publiziert worden ist, befasst sich mit dem Schwerpunktthema Korruption im Gesundheitswesen.

Für unsere internationale Thematik ist insbesondere natürlich der Report 2005 hochinteressant. Peter Eigen betonte anlässlich der Publikation im März 2005: "Korruption bei großen öffentlichen Projekten ist ein bleibendes Hindernis für eine nachhaltige Entwicklung. Korruption in der Vergabe ist eine Plage sowohl für die entwickelten als auch für die in Entwicklung befindlichen Länder. Insbesondere, wenn der Umfang der Bestechung höher ist als die geldwerte Leistung, dann ist das Ergebnis minderwertige Konstruktion und ärmliches Infrastrukturmanagement. Korruption verschleudert Geld, bringt Länder an den Rand des Bankrotts und kostet Leben!".

Gerade in den letzten Monaten haben wir viele Beispiele für diese These gefunden. Sie beziehen sich sowohl auf den Wiederaufbau im Irak (übrigens auch für das Oil-for-Food Programm) wie die Rekonstruktion nach dem Tsunami. Nicht zuletzt der Skandal im Zusammenhang mit den Oil-for-Food-Programm zeigt deutlich wie wichtig es ist, hier Inkompatibilitätsregeln aufzustellen und zu einem transparenten und offenen Wettbewerb zu kommen. In diesem Zusammenhang wurde auch noch einmal eine Zahl genannt: Der Betrag, der in korruptive Kanäle, insbesondere im Bereich des Bausektors fließt, wird weltweit auf ungefähr 3,2 Milliarden US-Dollar per Jahr geschätzt. Und noch eines macht der Korruptionsreport 2005 deutlich: Korruption leitet Geld weg aus dem Bereich Gesundheit und Bildung hin zu kapitalintensiven, fragwürdigen Großprojekten. Und Korruption kann katastrophale umweltstörende Folgen haben - der Yacyreta-Damm in Argentinien, die Bataan-Atomanlage auf den Philippinen und der Bojagali-Damm in Uganda sind Beispiele für die Behauptung der unkorrekten Verwendung von Geldern.

Im Zusammenhang mit dem Global Corruption Report 2005 hat Transparency International daher eine weltweite Initiative gestartet, um dieser Art von Korruption zu begegnen. Um hier erfolgreich zu sein, ist die Zusammenarbeit zwischen Regierung, Banken, Exportkreditagenturen, Projektverantwortlichen, Bauunternehmern und allen anderen beteiligten Parteien notwendig. TI hat dafür eine ganze Reihe von Verfahren bereitgestellt, die neben Risikoanalysen eine Reihe von Antikorruptionswerkzeugen bekannt machen sollen (dazu gehört z. B. der so genannte Integritätspakt (Integrity Pact)) (Abb. 14).

Endlich enthält der Report 2005 die Bewertung der Situation im Bereich der Korruption in 40 Staaten.

6.

Das sind einige der Instrumente gewesen, mit deren Hilfe Transparency weltweit auf das Problem der Korruption hinweist, Sensibilitäten versucht zu erhöhen und das Bewusstsein zu stärken, welche unendliche Schädlichkeit von der Korruption ausgeht. TI versucht, einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen, der nicht lediglich Einzelfälle von Korruption aufdeckt und untersucht, sondern einen Beitrag zur Veränderung von Systemen leisten will. Gesetze und Institutionen sollen verbessert werden, weil erkannt

wurde, dass es eine große Zahl von verschiedenen Elementen in einem Integritätssystem gibt, die einen Schutz der Gesellschaft gegen Korruption schaffen können. Also ein ganzheitlicher Ansatz. Und diese Ansätze beziehen sich auf alle Bereiche unseres Lebens - wie bereits betont.

So hat eine Untersuchung in Bangalore in Südindien ergeben, dass die Armen erhebliche Bestechungsmittel aufbringen müssen im Zusammenhang mit Geburtskliniken. Der Durchschnittspatient in einer dieser Geburtskliniken, die durch die Stadtverwaltung betrieben werden, muss durchschnittlich 22 US-Dollar Bestechungsgelder zahlen, um eine adäquate medizinische Versorgung zu bekommen. Weitere 61 % der Befragten gaben an, gezwungen worden zu sein, für Medikamente zu zahlen, obwohl sie eigentlich kostenfrei hätten abgegeben werden müssen.

In vielen Teilen Afrikas müssen die Eltern Lehrer bestechen, damit sie überhaupt ihre Kinder unterrichten oder aber die Lehrer erwarten von den Kindern, dass für gute Noten gezahlt wird. Weiter: Korruption zerstört Märkte, verhindert internationale Investitionen, vernichtet die natürlichen Ressourcen vieler Länder. Eine Untersuchung bei Pricewaterhouse Coopers in Bezug auf ausländische Investitionen in Russland hat diesen Punkt besonders deutlich gemacht: PwC geht davon aus, dass Russland bis zu 10 Milliarden US-Dollar pro Jahr im Bereich der ausländischen Investitionen aufgrund von Korruption, unzulänglichen Buchhaltungsverfahren, Schwäche des Rechtssystems und Mangel von verlässlichen Finanzdaten verliert.

Es ist heute jedenfalls aus der Sicht der Bundesrepublik kaum vorstellbar, dass noch vor 5 Jahren sowohl die politischen wie die wirtschaftlichen Eliten reicher Länder der Meinung waren, dass Bestechung durch ihre Bürger und Unternehmen außerhalb ihrer eigenen Ländergrenzen nicht nur notwendig, sondern auch durch die entsprechenden Gesetze noch gebilligt (teilweise sogar über die Steuerabzugsfähigkeit gefördert!) wurden. Diese Prinzipien galten in fast allen Staaten mit Ausnahme der USA, wo der Foreign Corrupt Practic Act bereits 1977 erlassen wurde. Einer der größten Erfolge von TI International ist daher, dass 1999 die so genannte OECD-Antikorruptionskonvention verabschiedet wurde (Abb. 15 a + b).

Im Mai 1994 empfahl der Ministerrat der OECD allen Mitgliedern, ihren Staatsangehörigen die Korruption im Ausland zu verbieten. Nach anfänglicher Skepsis der Regierungsvertreter einiger mächtiger Staaten, einschließlich Deutschland, Frankreich und Japan, entwickelte sich im Laufe regelmäßiger Treffen von Experten und Interessengruppen allmählich eine Übereinstimmung, dass eine Konvention notwendig und nützlich sei. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die Akzeptanz der Notwendigkeit internationaler Bestechung soweit verbreitet war, dass einige Apologeten sogar öffentlich eine moralische Rechtfertigung für sie proklamierten. So verkündete ein angesehenen Ethikprofessor, Pater Rupert Lay, im Februar 1995, dass "Korruption nur in unserem europäischen Kulturkreis untersagt ist. Ich war kürzlich 4 Wochen in Indonesien. Da ist dies moralisch nicht nur eine erlaubte, sondern sogar eine erwünschte Form des Verhaltens". Die vielen Menschen, die in Indonesien aber auch in den Philippinen, in Korea, in Brasilien, im Kongo und in Kenia etc. auf die Straße gehen, ihr Leben ris-

kieren, um korrupte Führungscliquen loszuwerden, müssen tief beleidigt sein, wenn sie so etwas über ihre traditionellen Werte und Kulturen lesen müssen.

Zurück zur OECD-Konvention:

TI hat bei diesen Gesprächen entscheidend mitgewirkt. Insbesondere haben die Unternehmen, die sich an den vorangegangenen Gesprächen mit TI über die internationale Korruptionsbekämpfung beteiligt hatten, durch einen offenen Brief an ihre Regierungen den Durchbruch ermöglicht. Schon im November 1997 einigten sich die jetzt 30 Mitglieder der OECD und 4 weiteren Staaten auf den Text eines Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr (OECD-Konvention).

Die Konvention trat im Februar 1999 in Kraft, als nämlich die kritische Masse der 34 Signatarstaaten ratifiziert und die zur Umsetzung erforderliche Gesetzesänderung abgeschlossen hatten. Deutschland hat zügig gehandelt: Am 10. September 1998 passierten Ratifikation und Durchführungsbestimmungen den Bundestag.⁴ Bis heute haben 30 der 34 Signatarstaaten ratifiziert und die Mitglieder von TI sowie die inzwischen große Anti-Korruptions-Gemeinschaft weltweit hat guten Grund eine wirklich dramatische Verbesserung der internationalen Rechtslage bezüglich grenzüberschreitender Korruption zu feiern.

Zwar war nicht alles erreicht worden, was TI sich gewünscht hätte, doch die Elemente der Konvention schaffen wichtige völkerrechtliche Verpflichtungen für die Staaten, von denen über 80 % der Weltexporte ausgeführt werden:

- Sie müssen *"die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um nach ihrem Recht jede Person mit Strafe zu bedrohen, die unmittelbar oder über Mittelpersonen einem ausländischen Amtsträger vorsätzlich, um im internationalen Geschäftsverkehr einen Auftrag oder sonstigen unbilligen Vorteil zu erlangen oder zu behalten, einen ungerechtfertigten geldwerten oder sonstigen Vorteil für diesen Amtsträger oder einen Dritten anbietet, verspricht oder gewährt, damit der Amtsträger in Zusammenhang mit Ausübung von Dienstpflichten eine Handlung vornimmt oder unterlässt."* (Art. 1 Konvention);
- Wenn, wie im Falle Deutschlands, eine strafrechtliche Verantwortung juristischer Personen nicht vorgesehen ist, muss auch in diesem Fall sichergestellt werden, dass sie *"wirksam, angemessen und abschreckend nicht strafrechtlichen Sanktionen einschließlich Geldsanktionen unterliegen"* (Art. 3 Konvention);
- Beschlagnahmung und Einziehung von Bestechungsgeld und Erträgen aus der Bestechung sind vorgesehen; die Verhängung weiterer zivil- oder verwaltungsrechtlicher Sanktionen soll in Betracht gezogen werden;

⁴ Gesetz zu dem Übereinkommen vom 17. Dezember 1997 über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr vom 10. September 1998

- Maßnahmen zur Begründung von Gerichtsbarkeit für internationale Bestechung, zur Durchsetzung unabhängig von nationalen wirtschaftlichen Interessen, verstärkte Rechtshilfe und Auslieferung sind verabredet; und
- Sonderregelung von Geldwäsche und zur verbesserten Buchführung runden den Inhalt der Konvention ab.

Bedenkt man, wie hartnäckig viele mächtige Staaten bis vor ein paar Jahren das Recht ihrer Exporteure auf internationale Bestechung verteidigt haben, ist dies eine wahrhaft dramatische rechtliche Reform. Dennoch ist dies nur eine Etappe auf dem Weg zu einem grundsätzlich korruptionsfreien internationalen Markt. Man könnte sogar sagen, das ist nur ein Anfang.

Entsprechend haben die OECD Mitglieder eine sehr tüchtige Expertengruppe für internationale Korruption nicht aufgelöst. In zwei Phasen soll die Umsetzung der Konvention in nationales Recht verfolgt werden: Zunächst soll die Verwirklichung auf dem Papier untersucht werden; in einer zweiten Phase wird durch Überwachungsreisen und Anhörung in den Ländern selbst festgestellt werden, ob die Realität der Sanktionen gegen internationale Bestechung sich geändert hat.

In beiden Phasen ist TI wiederum zutiefst beteiligt. So haben unsere Nationalen Sektionen in Großbritannien und Japan die dortigen Umsetzungsgesetze als unzureichend kritisiert. Deutschland wurde zwar von der Deutschen TI Sektion generell wegen zügiger und wirksamer Umsetzung gelobt - insbesondere fanden Abschaffung der Steuerabzugsfähigkeit von Bestechungszahlungen und eine tief greifende Reform der Behandlung von Korruption bei Hermesbürgschaften große Anerkennung - doch wurden einige Teilaspekte der Umsetzung der Konvention, z. B. bei der Ahndung von juristischen Personen unter dem Ordnungswidrigkeits-Gesetz, als unzureichend kritisiert.

In manchen Staaten ist die Umsetzung bisher nicht erfolgt (Brasilien, Chile, Portugal, Türkei), oder sie ist nur cursorisch erfolgt⁵. Außerdem bemühen wir uns zusätzlich wichtige Exportländer zur Zeichnung der Konvention zu bewegen. Israel hat schon den Antrag gestellt; Südafrika hat einen entsprechenden Kabinettsbeschluss gefasst; Malaysia und China haben verschiedentlich ihre Bereitschaft erklärt - ihnen soll im Sommer auf einer Konferenz in Südost-Asien weiter zugeredet werden.

Außerdem ist TI daran interessiert, inhaltlich manche Verbesserungen im Text der Konvention weiterzutreiben. Zum Beispiel haben gerade die Ereignisse der letzten Jahre unsere Überzeugung gestärkt, dass der Begriff des "ausländischen Amtsträgers" gegenwärtig zu eng gefasst ist; daher haben wir jüngst bei der OECD eine Denkschrift vorgelegt, bei der die Einbeziehung von Parteifunktionären und Politikern vorgeschlagen wird. Ebenso haben wir vor einiger Zeit eine über 250seitige Ausarbeitung vorgelegt, in der wir auf die Unterschiedlichkeiten und Lücken von Regeln über Buchprüfung in den Vertragsstaaten hinweisen (s. Internet).

⁵ Für eine detailliertere Beurteilung, s. <www.transparency.org>; für einen laufenden Statusbericht, s. <www.oecd.org/nocorruption/annex2.htm>

Es bleibt also noch viel zu tun. Vor allem wollen wir auch das Bewusstsein der Allgemeinheit für die neue Rechtslage schärfen. Zu häufig hören wir noch von deutschen Geschäftsleuten, etwa in der Ukraine, oder in Kenia: "Ohne Bestechung läuft hier nichts!" Es ist erschreckend, wie wenig manche Unternehmen ihre Akquisiteure auf die neuen Risiken vorbereiten; andere wiederum haben unter großem Aufwand neue Verhaltenskodizes und Umsetzungsverfahren eingerichtet, doch es wird auch für sie einige Zeit dauern bis sie sich auf eine neue, wirksame Unternehmenskultur verlassen können, die der neuen Rechtslage entspricht.

7.

Ein letzter Blick auf Deutschland: Der Bundeslagebericht Korruption des BKA (Abb. 15) zeigt, dass auch bei uns Korruption tägliche Wirklichkeit ist.

Also, meine Damen und Herren, ich habe lange genug gesprochen, und hoffe, dass ich ihnen einen kleinen Überblick in die Internationalität des Korruptions-, ich sage nicht -phänomens, sondern der Korruptionsproblematik verschafft habe.

Herzlichen Dank